

Markt Nesselwang

Bedarfsermittlung für Breitbanddienste

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern

Bitte antworten Sie mit Blatt 1 u. 2 bis zum 02.06.2014 an folgende Adresse:

Postanschrift: Markt Nesselwang, z. Hd. Herrn Helmut Straubinger, Hauptstraße 18, 87484 Nesselwang, Fax: 08361/9122-33, E-Mail: rathaus-hauptamt@nesselwang.de

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) zu fördern.

Der Markt Nesselwang hat ein Erschließungsgebiet festgelegt, in dem Bedarf für den Ausbau eines NGA-Netzes bestehen könnte. Das Erschließungsgebiet umfasst Teile des westlichen Nesselwangs sowie die Ortsteilen Wank, Hertingen, Schicken, Rindegg, Thal, Niederhöfen, Schneidbach - Bitte beachten Sie dazu die beiliegenden Karten am Ende dieses Dokumentes. Grundlage für eine Erschließung ist der entsprechende Bedarf der in diesem Gebiet angesiedelten Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG)*.

Besteht ein Ausbaubedarf, sollen grundsätzlich alle Anschlussinhaber im Erschließungsgebiet mit den in Absatz eins genannten Bandbreiten versorgt werden, zumindest aber mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream. Der Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream derjenigen Unternehmer, die diesen Bedarf glaubhaft gemacht haben, muss stets befriedigt werden.

Die Angaben im Rahmen dieser Bedarfsermittlung sind für Sie **freiwillig** und sollen der Ermittlung von notwendigen Breitbandanschlüssen dienen. Zielsetzung ist eine **flächendeckende Hochleistungs-anbindung** im Erschließungsgebiet.

Name, Vorname, ggf. Firma		Tel. Nr.:	Tel. Nr.:			
Gemeindeteil und Postleitzahl						
Straße und Hausnummer oder Gemarkung und Flurstück						
Unternehmensbereich / Branche						
Wie hoch ist Ihre aktuelle Downstream- und Upstream-Geschwindigkeit**?						
gemäß Tarif:	Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s		
gemäß Test:	Downstream:	Mbit/s	Upstream:	Mbit/s		



einer Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im					
☐ Nein, für mich ist eine Versorgung von mindestens 30 Mbit/s im Downstream ausreichend.					
darf im nachfolgenden Feld "Erläuterung"					
tbandförderprogramms anerkannt werden kann, aubhaft" begründet werden. Anhaltspunkte zur ent zur Abschätzung des Breitbandbedarfs, wel- bayern.de unter Downloads / Förderung / Be-					
berater des Bayerischen Breitbandzentrums zur es Bedarfs und dem Verfassen der Begründung en Regionalberaters finden Sie auf dem Online- brik "Über uns" unter Unsere Teams / Berater.					
son wenden: Herr Helmut Straubinger					
Datenschutz / Einwilligung: Ich willige ein, dass der Markt Nesselwang meine Angaben ausschließlich zum Nachweis des Breitbandbedarfs verwendet und auch in anonymisierter Form in einer Karte darstellt sowie auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.					
Unterschrift					



Erläuterungen

* Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG:

§ 2 Unternehmer, Unternehmen (UStG)

- (1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche T\u00e4tigkeit selbst\u00e4ndig aus\u00fcbt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche T\u00e4tigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige T\u00e4tigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegen\u00fcber ihren Mitgliedern t\u00e4tig wird.
- (2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,
 - soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
 - wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.
- (3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes
 - (weggefallen)
 - 2. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
 - die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;
 - 4. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe:
 - 5. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden.

**Downstream- bzw. Upstream-Geschwindigkeit

Downstream/Download: Geschwindigkeit aus dem Internet zum Teilnehmer

Upstream/Upload: Geschwindigkeit vom Teilnehmer ins Internet

Aktuelle Downstream- und Upstream-Geschwindigkeit gemäß Test

Bitte geben Sie die <u>tatsächlich</u> verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte Bandbreite unterschreitet. Die aktuelle Übertragungsgeschwindigkeit kann über die Internetseite <u>www.initiativenetzgualität.de/startseite</u> gemessen werden.



Kumulationsgebiet Nesselwang

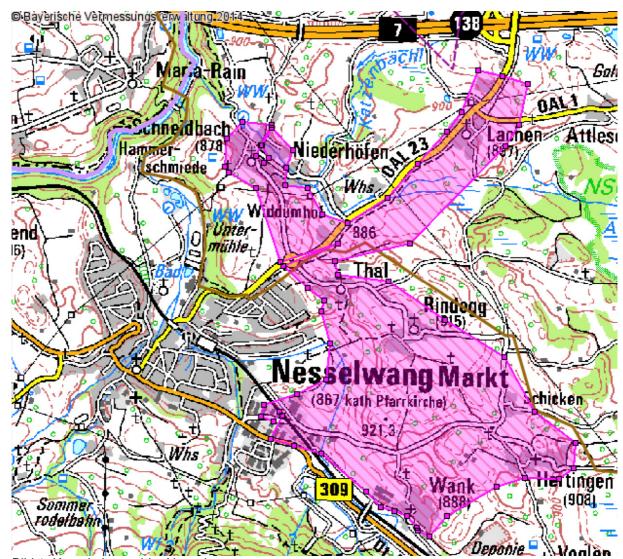
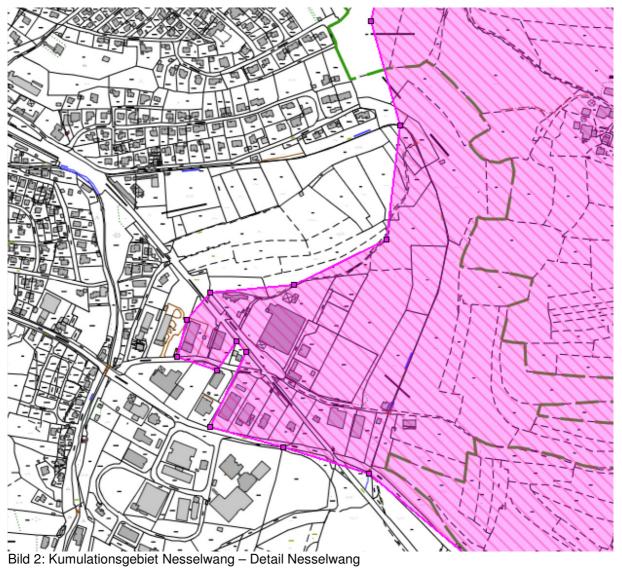


Bild 1: Kumulationsgebiet Nesselwang







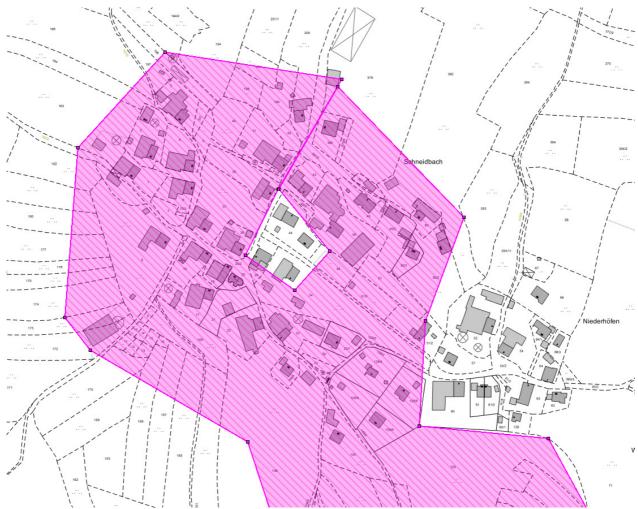


Bild 2: Kumulationsgebiet Nesselwang - Detail Schneidbach, Niederhöfen